



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD  
Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler  
der obligatorischen Schule 1H-11H

Direction de l'instruction publique, de la culture et du  
sport DICS  
Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 06  
www.fr.ch/eksd

—  
**Unser Zeichen:** JPS/AM/B161  
**Direkt:** +41 26 305 12 31  
**E-Mail:** EKSD@fr.ch

*Freiburg, 30. Oktober 2020*

## **Verordnung über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundesrates vom 28.10.2020 sowie Beschluss des Staatsrats vom 30.10.2020– Verschärfung der Massnahmen**

Geschätzte Eltern

An seiner Medienkonferenz vom 28.10.2020 hat der Bundesrat und am 30.10.2020 der Staatsrat per Beschluss über die verschärften neuen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie informiert. Abgestimmt auf die Verordnung des Bundesrats, bzw. den Beschluss des Staatsrats wird das «Schutzkonzept für die obligatorische Schulen 1H-11H und Sonderschulen des Kantons Freiburg» überarbeitet.

Mit diesem Schreiben werden Sie über die wichtigsten Änderungen betreffend den obligatorischen Unterricht informiert. Diese gelten ab dem 2.11.2020

**Somit gilt ab dem 02.11.2020:**

### **1. Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule (9H-11H)**

Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule müssen ab dem 2.11.2020 eine Hygienemaske auf dem ganzen Schulgelände tragen. Das bedeutet: während des Unterrichts, bei Verschiebungen innerhalb des Schulhauses und in den Pausen. Diese Massnahme gilt befristet bis zum 30. November 2020. Wir danken Ihnen, dass Sie Ihr Kind auf diese neue Verpflichtung hinweisen. Da die Maske zur persönlicher Ausrüstung Ihres Kindes zählt, ist es Ihre Aufgabe, sie ihm zur Verfügung zu stellen, wie es bereits der Fall ist, wenn Ihr Kind ab 12 Jahren öffentliche Verkehrsmittel benutzt.

### **2. Maskenpflicht für das ganze Schulpersonal**

Die Lehrpersonen und das Schulpersonal der obligatorischen Schulen 1H-11H müssen ab dem 2.11.2020 auf dem ganzen Schulgelände eine Hygienemaske tragen. Und dies nicht nur während des Unterrichts, sondern auch während den Pausen und am Mittag. Ebenso ist die Abstandsregel wenn immer möglich einzuhalten.

### **3. Singen, Chorsingen in den Klassen 9H-11H**

In der Schule wird ab dem 2. November bis zum 30. November 2020 auf Singen und Chorsingen verzichtet.

#### **4. Weihnachtsaktivitäten mit Eltern 1H-11H**

Bis auf Weiteres wird auf Anlässe und Veranstaltungen im Zusammenhang mit Weihnachten, die normalerweise Schülerinnen, Schüler und Eltern zusammenbringen, verzichtet.

#### **5. Bewegung und Sportunterricht 9H-11H**

Es können nur Sportarten und Aktivitäten ausgeübt werden, die keinen Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordern (kein Fussball, Basketball, Hockey, Kampfsportarten, Tanz, usw.). Die Organisation des Sportunterrichts wird auf Grund der Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen entsprechend angepasst.

#### **6. Schulkantinen und Mensen**

In Kantinen und Mensen der obligatorischen Schule dürfen ausschliesslich Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen sowie Angestellte der Schule verköstigt werden. Das bestehende Schutzkonzept wird aktualisiert.

#### **7. Festival «Kultur & Schule» vom 9.-13.11.2020 / jährliche kulturelle Veranstaltungen**

Neben dem validierten Schutzkonzept besteht zusätzlich eine Maskenpflicht für die Schülerinnen und Schüler ab der 7H bei der Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen. Die üblichen Abstands- und Hygienemassnahmen gelten weiterhin. Die Abgabe der Masken erfolgt durch die Schule.

#### **8. Vorgaben bezüglich Elternanlässen:**

##### **8.1 Elterngespräche**

Elterngespräche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemassnahmen sowie mit dem obligatorischen Tragen von Hygienemasken stattfinden.

##### **8.2 Informationsveranstaltungen mit Eltern / Elternabende**

Solche Veranstaltungen können nur stattfinden, wenn die Abstandsregeln und Maskenpflicht eingehalten werden. Auf die Durchführung nicht dringlicher oder zwingend nötiger Veranstaltungen ist zu verzichten. Die maximale Teilnehmerzahl liegt bei 50.

#### **9. Hotlines**

Rufen Sie bei gesundheitlichen Problemen in Zusammenhang mit Covid-19 zuerst Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt an. Für weitere Fragen steht Ihnen die Hotline Gesundheit zur Verfügung: 084 026 17 00 Mo-Fr von 9.00 bis 17.00 Uhr

Für Alltagsfragen wurde eine neue Hotline eröffnet. Hotline «Alltags-Hotline»: 026 552 6000 von Mo-So 8.30-12.00 / 13.30-17.00 Uhr

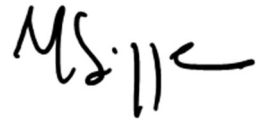
#### **10. Testmöglichkeit COVID-19 für Jugendliche ab 12 Jahren: [www.fr.ch/de/coronacheck](http://www.fr.ch/de/coronacheck)**

Liebe Eltern

Der Unterricht im Schuljahr 2020/21 konnte bislang so regulär wie möglich stattfinden. Oberstes Ziel aller Massnahmen und Bemühungen ist es, den Präsenzunterricht weiterzuführen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit in dieser herausfordernden Situation.

Tragen Sie Sorge zu sich selbst und Ihren Angehörigen.

Mit meinen besten Wünschen



Jean-Pierre Siggen  
Staatsrat, Direktor

**Kopien**

—

Ämter für deutschsprachigen und französischsprachigen obligatorischen Unterricht DOA und SEuOF  
Amt für Sonderpädagogik SoA  
Amt für Sport SpA  
Amt für Kultur KA